

1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"

Beantwortung; Direktion Planung Umwelt und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, innerhalb der Verwaltung eine Fachstelle Veloverkehr zu bezeichnen.

Die Fachstelle muss nicht zwingend durch zusätzliche Arbeitsprozente ermöglicht werden, sondern eine bestehende Anstellung kann mit der Aufgabe ergänzt werden. Sie soll über ein Antragsrecht bei Gemeinderatsgeschäften, die den Veloverkehr betreffen, verfügen.

Begründung

Verschiedene Bauvorhaben in der Vergangenheit zeigen, dass der Veloverkehr innerhalb der Verwaltung nicht genügend berücksichtigt wird. Ein Mittel um dem Veloverkehr innerhalb der Verwaltung mehr Gewicht zu geben, ist die Schaffung einer Velofachstelle. Diese kann schneller und unbürokratischer reagieren als die bestehenden Fachstellen auf Kantonsstufe und kann innerhalb der Verwaltung die Kenntnisse bezüglich velogerechter Planung verbessern.

Die Fachstelle soll sowohl Verwaltungsintern als auch gegen aussen eine Wirkung entfalten. Ihre Stellungnahmen müssen bei Gemeinderatsgeschäften, die den Veloverkehr betreffen, ersichtlich sein. Sie soll zudem aktiv mit Veloförderungsorganisationen (Pro Velo) und anderen Velofachstellen (z.B. Stadt und Kanton Bern) kommunizieren und auch eine Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeit darstellen.

Als Beispiel einer Velofachstelle wird hier auf die Aufgaben der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Stadt Bern hingewiesen (die Könizer Fachstelle muss dabei nicht unbedingt alle Aufgaben übernehmen):

- ist Ansprechpartnerin für Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung und von Fachorganisationen im Zusammenhang mit dem Fuss- und Veloverkehr,
- initiiert und koordiniert Projekte zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs,
- wird bei allen für den Fuss- und Veloverkehr wesentlichen Geschäften beigezogen (mit Antragsrecht im Gemeinderat),
- fördert mit Öffentlichkeitsarbeit das zu Fuss Gehen und das Velofahren,
- legt dem Gemeinderat und dem Stadtrat periodisch eine Berichterstattung über die realisierten Vorhaben sowie ein Umsetzungsprogramm für die geplanten Projekte vor.

Link zur Velofachstelle Bern:

http://www.bern.ch/stadtverwaltung/tvs/vp/fuss_velo

Eingereicht

30. Mai 2011

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Jan Remund, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Urs Maibach, Thomas Frey, Barbara Thür, Verena Koshy, Mark Stucki, Andreas Lanz, Rolf Zwahlen, Patrik Locher, Hermann Gysel, Thomas Verdun, Christian Roth, Mario Fedeli, Markus Willi, Ruedi Lüthi, Stephanie Staub-Muheim, Ursula Wyss

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

Ausgangslage

Der Vorstoss hat zum Ziel, den Veloverkehr als ein Element des Langsamverkehrs (LV) mit der Bezeichnung einer personifizierten Fachstelle zu fördern. Der Fachstelle soll bei Gemeinderatsgeschäften, die den Veloverkehr betreffen, ein Antragsrecht an den Gemeinderat eingeräumt werden.

In der Vorstossbegründung wird moniert, dass der Veloverkehr innerhalb der Verwaltung zuwenig Gewicht habe. Der Gemeinderat teilt diese Meinung nicht und weist darauf hin, dass in den letzten Jahren wichtige Grundlagen zur Förderung des Veloverkehrs erarbeitet und Verbesserungen für den Veloverkehr im Rahmen von Strassenbauprojekten realisiert wurden.

- Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vorstossbeantwortung 0624 „Velonetz Köniz“ bekräftigt, dass ihm die Förderung des Langsamverkehrs wichtig ist. Aufgrund dieses Vorstosses hat er ein entsprechendes detailliertes Konzept mit Massnahmenvorschlägen erarbeitet.
- Das Bekenntnis zu einer Beeinflussung des Modalsplites zugunsten des Langsamverkehrs findet sich auch in den Konzeptplänen "Fusswege" und "Velowege" sowie den entsprechenden Massnahmenblättern als Teil der Richtplanung, welche vom 16. November 2010 bis 5. Februar 2011 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und auf positives Echo gestossen ist.
- In der Legislaturplanung 2010 - 2013 hat der Gemeinderat zudem unter 5.1.2 sowie 5.2.2 zwei Ziele zur Förderung des Langsamverkehrs definiert. In diesem Sinne will der Gemeinderat die erwähnten Planungen und Aktivitäten zur Stärkung des Langsamverkehrs weiterführen.

Erwägungen

Hauptzweck der Motion ist die Schaffung einer Fachstelle Veloverkehr. Ohne zwingende Personenerhöhung soll eine bestehende Stelle mit dieser Aufgabe ergänzt werden. Hauptinhalt ist das Antragsrecht bei Gemeinderatsgeschäften. Wird nun aber eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der AVU mit dieser Fachstelle betraut, untersteht er dem Abteilungsleiter, der die Verantwortung für die Ausführungsprojekte für Strassen- und Langsamverkehrsprojekte inne hat und entsprechende Kreditanträge zu Händen der Direktion und des Gemeinderates verabschiedet. Es kann nicht sein, dass in diesem Verfahren ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin seiner Abteilung in diesem Verfahren ein Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat erhält. Ergo müsste die Fachstelle Veloverkehr ausserhalb der Direktion Planung und Verkehr angesiedelt werden vornehmlich als Stabsstelle bei der Direktion Präsidiales und Finanzen. Eine unabhängige Fachstelle Veloverkehr mit Antragsrecht könnte demnach nur in Verbindung mit einer neu zu schaffenden Stelle eingeführt werden.

Zudem ist dem Gemeinderat die Förderung des gesamten Langsamverkehrs ein Anliegen, um das Ziel des Umsteigens auf den öffentlichen Verkehr, das Velo und das Zu-Fussgehen zu erreichen. Eine einseitig ausgerichtete Fachstelle Veloverkehr lehnt er ab.

Aufgrund der genannten Gründe lehnt der Gemeinderat die Motion ab und schlägt zur Erreichung der Ziele des Vorstosses folgendes Vorgehen vor:

Neues Produkt „Langsamverkehr“

Der Langsamverkehr ist im IAFP nicht als eigenständiges Produkt abgebildet, sondern lediglich subsumiert im Produkt "107.1, Individualverkehr" enthalten. Soll der Langsamverkehr im erweiterten Sinne gefördert und im Sinne der Motion als eigenständiger Aufgabenbereich aufgebaut werden, empfiehlt sich die explizite Aufnahme im IAFP, indem er innerhalb der Produktgruppe 107 "Verkehr" als eigenständiges Produkt definiert und entsprechend mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wird.

Die Produktgruppe "107, Verkehr" besteht aktuell aus den Produkten "107.1, Individualverkehr", "107.2, Öffentlicher Verkehr" und "107.3, Strassenlärmsanierung". Bei der seinerzeitigen Definition der Produkte wurde zuwenig darauf geachtet, dass die Strassenlärmsanierung eher als mittelfristiges Projekt, denn als Produkt aufzufassen und die Strassenlärmsanierung vielmehr als Teil des Individualverkehrs zu betrachten ist. In diesem Sinne erscheint es zweckdienlicher und wesensgerechter, wenn das bestehende Produkt "107.3, Strassenlärmsanierung" aufgehoben und durch ein neues Produkt "107.3, Langsamverkehr" ersetzt wird.

Die Definition und Umschreibung der Produkte liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Wird der vorliegende Vorstoss im Sinne des Gemeinderates überwiesen, kann im Rahmen der Evaluation des IAFP 2011 das neue Produkt definiert und per 1. Januar 2013 eingeführt werden. Der Gemeinderat will, das neue Produkt "Langsamverkehr" in der Investitionsplanung mit einem Betrag von Fr. 500'000.-- für Projekte zu Gunsten des Langsamverkehrs alimentieren und damit auch mehr Transparenz in den Ausführungen zugunsten des Langsamverkehrs schaffen. Dieser Betrag wird innerhalb dem Kto. 2420 „Verkehrsanlagen“ beim Produkt 107.1 „Individualverkehr“ kompensiert.

Bezüglich der personellen Kapazitäten wird im Vorstoss angeregt, es müsse nicht zwingend eine Erhöhung der Ressourcen erfolgen, ein bestehendes Pflichtenheft könne mit den Fragen rund um den Veloverkehr ergänzt werden. Realität ist, dass mit den bereits erwähnten Grundlagen (Langsamverkehrskonzept, Legislaturziele sowie Konzeptpläne der Richtplanung) in Zusammenarbeit mit externen Fachbüros sehr gute Basisarbeit für die Förderung des Langsamverkehrs geleistet wurde. Für die Umsetzung, welche mit oft aufwändiger Detailarbeit verbunden ist, stehen aber wenig personellen Kapazitäten zur Verfügung um effektiv Wirkung entfalten zu können, wie im Vorstoss gefordert wird.

Hierzu ein Vergleich mit der Stadt Bern: Seit 2001 stehen 100 Stellenprozent und seit 2004 sogar 160 Stellenprozent für die Fachstelle Fuss- und Veloverkehrsförderung bereit. Pro Jahr werden seit 1999 mindestens 4 Millionen Franken zugunsten des Langsamverkehrs bereitgestellt, im 2011 wurde der Beitrag sogar um Fr. 300'000.- erhöht. Auch wenn der Vergleich nicht 1:1 übertragen werden kann, zeigt er doch in eindrücklicher Weise was mit personellen und finanziellen Ressourcen im Langsamverkehr zu erreichen ist. Im Übrigen hat auch die Fachstelle in der Stadt Bern kein Antragsrecht im Gemeinderat sondern bearbeitet in der Verkehrsabteilung eigenständig Projekte oder bringt ihre Anliegen in laufenden Projekten ein.

Angesichts des geringen Personalbestandes wird es aber in der Abteilung Verkehr und Unterhalt nicht möglich sein, sich ohne externe Unterstützung von Fachleuten wirkungsvoll für den Veloverkehr einzusetzen. Mit der Schaffung eines Produkts "Langsamverkehr" mit einem selbständigen Budget sowie der Festlegung von konkreten Projekten im Investitionsplan kann eine verlässliche Planung gemacht und in Zusammenarbeit mit externen Fachbüros Projekte realisiert werden.

Eine für die Anliegen des Langsamverkehrs zuständige Person ist seit längerer Zeit intern benannt. Mit der öffentlichen Bezeichnung dieser Person für die Umsetzung von Langsamverkehrsprojekten und als Ansprechperson wird die geforderte interne und externe Anlauf- und Schnittstelle geschaffen. Diese Praxis wird seit Jahren beim Produkt "107.2, öffentlicher Verkehr" praktiziert und hat sich bewährt. Die entsprechenden Geschäfte werden im ordentlichen Rahmen abgewickelt, die Berichterstattung erfolgt ohne wesentlichen Zusatzaufwand im Verwaltungsbericht.

Fazit

Mit der Schaffung des Produktes "107.3, Langsamverkehr", der Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung von Projekten sowie die Bezeichnung einer Ansprechperson, soll das Kernanliegen des Vorstosses (Förderung des Veloverkehrs) mittelfristig erfüllt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion im Sinne der vorstehenden Ausführungen als Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 12. Oktober 2011

Der Gemeinderat

Beilagen

- Formelle Prüfung der Motion vom 14.07.2011



Gemeinde
Köniz

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Beilage

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 14. Juli 2011 Zb

**1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, innerhalb der Verwaltung eine Fachstelle Veloverkehr mit entsprechenden Kompetenzen zu bezeichnen.

Die organisatorische Gliederung der Verwaltung im Einzelnen und die Bestimmung der Aufgaben der Organisationseinheiten sind in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats (Art. 11 Verwaltungsorganisationsreglement).

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin